

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Instruction über die bei Ablösung von Domanialzehnten
hinsichtlich der Zehntbaulasten vorzunehmenden
Schätzungen und Berechnungen für die landesherrlichen
Domänenverwaltungen und Bauinspectionen im ...**

Baden / Hofdomänenkammer

Karlsruhe, 1835

Hülfstabelle B

urn:nbn:de:bsz:31-9386

H ü l f s t a b e l l e B.

über den Werth, welchen eine Rente von 1 — die während einer Reihe von Jahren am Schlusse jedes Jahres fällig wird — am Anfang dieser Jahrenreihe hat, wenn Zins und Zinsezins zu vier Prozent berechnet werden.

Zahl der Jahre.	Werth der Rente zu Anfang der Jahrenreihe. (Jeziger Werth.)	Zahl der Jahre.	Werth der Rente zu Anfang der Jahrenreihe.	Zahl der Jahre.	Werth der Rente zu Anfang der Jahrenreihe.
1	0,96154	35	18,66459	145	24,91526
2	1,88609	40	19,79275	150	24,93035
3	2,77509	45	20,72002	155	24,94275
4	3,62989	50	21,48217	160	24,95294
5	4,45181	55	22,10860	165	24,96132
6	5,24213	60	22,62347	170	24,96821
7	6,00205	65	23,04667	175	24,97387
8	6,73273	70	23,39450	180	24,97852
9	7,43532	75	23,68040	185	24,98235
10	8,11088	80	23,91538	190	24,98549
11	8,76046	85	24,10852	195	24,98808
12	9,38505	90	24,26727	200	24,99020
13	9,98563	95	24,39775	210	24,99338
14	10,56311	100	24,50499	220	24,99553
15	11,11837	105	24,59314	230	24,99698
16	11,65228	110	24,66559	240	24,99796
17	12,16565	115	24,72514	250	24,99862
18	12,65928	120	24,77409	260	24,99907
19	13,13392	125	24,81431	270	24,99937
20	13,59031	130	24,84738	280	24,99958
25	15,62206	135	24,87456	290	24,99971
30	17,29201	140	24,89690	300	24,99981

Anmerkungen: 1. In den Angaben des jezigen Werths der Rente sind die fünf Ziffer rechts des Commas Dezimalstellen.

Wer in der Rechnung mit solchen nicht gelibt ist, der schreibe statt der Dezimalstellen einen gewöhnlichen Bruch, dessen Zähler die Dezimalstellen sind und dessen Nenner 100000 ist. Statt also z. B. den jezigen Werth der 150 Jahre lang fälligen Rente 1. gleich 24,93035 zu schreiben, kann man denselben auch in der Form $24 \frac{93035}{100000}$ ausdrücken.

2. Steigt die Zahl der Jahre über 20, so ist der jetzige Werth der Rente 1. nur so weit angegeben, als er einer durch fünf theilbaren Zahl von Jahren angehört. Es ist dies geschehen, um die Tabelle nicht zu sehr auszudehnen. Sie wird, wie sie eingerichtet ist, für alle Fälle zureichen, wenn — wie man vermuthet — die Dauer des vorhandenen Gebäudes, sobald sie über 20 Jahre steigt, auf eine durch 5 theilbare Zahl abgeschätzt werden wird.

Sollte die Gebäudedauer zwar über 20 Jahre, aber nicht auf eine durch 5 theilbare Zahl von Jahren bestimmt sein, so müßte der jetzige Werth der Rente 1. für die der Gebäudedauer entsprechende Zahl von Jahren vorerst berechnet und hiernach die Tabelle ergänzt werden.

Als Anleitung bei dieser Berechnung dient, daß, wenn n die der Gebäudedauer entsprechende Zahl von Jahren ist, der jetzige Werth der auf diese Jahre fälligen Rente 1. gleich kommt = 25 .

$$\left\{ 1 - \left(\frac{100}{104} \right)^n \right\}$$

1	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
2	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
3	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
4	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
5	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
6	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
7	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
8	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
9	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
10	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
11	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
12	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
13	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
14	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
15	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
16	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
17	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
18	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
19	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
20	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
21	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
22	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
23	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
24	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
25	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
26	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
27	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
28	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
29	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
30	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000